

SITZUNGSPROTOKOLL

über die 03. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Statutarstadt Wiener Neustadt, abgehalten in den Kasematten, Bahngasse 27.

Tag: 28.03.2022

Beginn: 16:03 Uhr
Unterbrechung: 17:19 Uhr – 17:30 Uhr

Ende: 17:51 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Klaus Schneeberger

Mitglieder des Gemeinderates:

Erster Vizebürgermeister Abg.z.NR Dr. Christian Stocker – entschuldigt

Zweiter Vizebürgermeister Mag. Dr. Rainer Spenger – entsch. v. 17:30 Uhr – 17:31 Uhr

Stadträtinnen und Stadträte:

Erika Buchinger – entsch. v. 17:30 Uhr – 17:33 Uhr

LAbg. DI Franz Dinhobl – entsch. v. 17:30 Uhr – 17:31 Uhr

Pamela Felgenhauer, BA

Mag. Philipp Gruber

Norbert Horvath

Franz Piribauer, MSc

Abg.z.NR Michael Schnedlitz – entsch. v. 16:00 Uhr – 16:40 Uhr; v. 16:42 Uhr – 16:45 Uhr; v. 17:06 Uhr – 17:10 Uhr und v. 17:40 Uhr – 17:48 Uhr

Tanja Windbüchler-Souschill, MSc – entsch. v. 16:05 Uhr – 16:07 Uhr

Gemeinderätinnen und Gemeinderäte:

Gerlinde Buchinger

Sabine Bugnar – entschuldigt

Kanber Demir

Michael Diller-Hnelozub

Ferdinand Ebert

Mag. Wolfgang Ferstl

Mag. Christian Filipp – entsch. v. 17:30 Uhr – 17:32 Uhr

Philipp Gerstenmayer

Sabine Gremel

Verena Hanisch

Franz Hatvan

Christian Hoffmann

Katharina Horeischy-Weber, MA

Mag. Wolfgang Horvath, MBA

Mag. Peter Kurri

Franz Lechner

Maximilian Machek-Rückert

Johann Machowetz

Bettina Mittermann

Rudolf Müllner – entschuldigt

Kevin Pfann

Ing. Robert Pfisterer

Selina Prünster – entsch. v. 16:17 Uhr – 16:19 Uhr

Hermine Römer

Alice Sinzinger

Günther Schuster

Clemens Stocker

Elisabeth Wallner

Matthias Zauner – entsch. v. 17:41 Uhr – 17:43 Uhr

Sonstige Anwesende:

Magistratsdirektor Mag. Markus Biffi
Geschäftsführer Mag. Peter Eckhart, MA

Der Gemeinderat ist ordnungsgemäß einberufen worden und ist gemäß § 12 der GOG beschlussfähig.

Protokollunterfertiger gemäß § 27 GOG:

Gemeinderat Mag. Christian Filipp
Gemeinderat Mag. Peter Kurri
Gemeinderat Philipp Gerstenmayer
Gemeinderätin Selina Prünster

Schriftführer:

Silvia Raudner
Carina Woldran

Termin der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung: **Montag, der 16.05.2022, 13:30 Uhr**

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Mag. Klaus S c h n e e b e r g e r führt aus:

„Meine Damen und Herren,

ich glaube es liegt nahe, dass ich heute einen Bericht über den Status Quo bezüglich der Ukraine-Hilfe Ihnen näherbringe. Wiener Neustadt hat mit den Aufnahmezentren Raxgasse und Arena Nova als erste in Niederösterreich den Betrieb aufgenommen. Wir haben das unmittelbar nach dem Beginn des Flüchtlingsstromes organisieren können. Heute werden zwei weitere niederösterreichweit eröffnet. In Summe können nunmehr rund 250 Personen täglich aufgenommen werden. Bislang können sowohl in der Raxgasse als auch in der Arena Nova – in der Raxgasse bis zu 100 manchmal durch Kinder ein bisschen mehr, in der Arena Nova bis zu 200 – Menschen aufgenommen werden. Bislang sind mehr als 1.000 Erstankömmlinge aufgenommen worden. Das Ziel dieses Erstaufnahmezentrums oder der Aufnahmezentren ist die Registrierung und die gesundheitlichen Untersuchungen – vor allem TBC bzw. COVID. Innerhalb eines oder zweier Tage reisen dann die Ukrainer weiter, entweder ins gewünschte Ausland oder in private oder organisierte Unterkünfte in Österreich. In unserer Stadt sind in etwa 160 Personen fix untergebracht, also neben den Aufnahmezentren in privaten Quartieren

160 Personen bei Familien, Freunden und Freiwilligen untergebracht. Für die Menschen, die in privaten Unterkünften untergebracht sind, gibt es im Neuen Rathaus eine „one stop“-Servicestelle mit Anmeldung, Lungenröntgen, Hilfestellung für die Grundversorgung und wenn erforderlich Schul- und Kindergartenüberlegungen, die wir dort organisieren und mitunterstützen. Die Koordinierungsmaßnahmen der Stadt zwischen Hilfsorganisationen und Behörden laufen weiter, wir haben immer wieder ein gemeinsames Zusammentreffen, meist per Video, wo wir all das abhandeln, was gerade aktuell ist. Es sind viele Fragen aufgetaucht, wir haben zweimal die Ukrainer, die in Wiener Neustadt schon vor der Ukraine Krise aus privaten oder beruflichen Gründen sich in Wiener Neustadt niedergelassen haben, eingeladen um mit ihnen die Thematik durchzusprechen, die eine oder andere Dolmetscherin oder Helferin zu akquirieren und das ist uns bis dato sehr gut gelungen. Die Stadt Homepage ist, wenn Sie sich das notieren wollen www.wiener-neustadt.at/ukrainehilfe. Ich möchte mich bei allen bedanken, die in den letzten Wochen in dieser so schwierigen Situation uns unterstützt haben, dass wir die Unterstützung weitergeben können. Und ich glaube, unser Anspruch ist in solchen Situationen so gut, so intensiv wie möglich zu helfen und ich bedanke mich bei allen, die das unterstützen.

Lassen Sie mich ein paar Schlaglichter auf die Beschlüsse des heutigen Tages werfen. Wir haben heute Vormittag, Herr Stadtrat Dinobl und ich, die neue „Spiel- und Picknickwiese Fohlenhof“ präsentiert – ein Grünraum-Projekt das im STEP2030+ enthalten ist und 7.500 Quadratmeter neues Naherholungsgebiet im Akademiepark entstehen lässt. Es wurden 70 Bäume neu gepflanzt, lauter Obstbäume, und es wurde ein neuer Lebensraum für Bienen, Schmetterlinge und weitere Tierarten geschaffen. Ich habe mich heute nochmal vergewissert, ich weiß nicht, ob Sie es wissen, aber es ist immer gut, wenn man es weiß, der Akademiepark ist 280 Hektar groß. Wir bewirtschaften über unsere Abteilung in etwa 100 Hektar, das sind die Felder, die hier entsprechend von uns bedient werden.

Dazu passend darf ich Ihnen die Maßnahmen im Stadtpark anlässlich der 150-Jahr-Feier in Erinnerung bringen. Der Rosengarten, der anfangs auch kritisch gesehen wurde, ist fertig gestellt. Wenn die Rosen blühen, wird das ein wirkliches Kleinod und der Teich wird derzeit finalisiert. Und ich lade jetzt schon jede und jeden von Ihnen ein, mit Familie am Pfingstmontag das „Stadtpark-Fest“ zu besuchen, denn anlässlich dieses Festes werden wir quasi beides eröffnen, nämlich den Rosengarten und den Teich.

In wenigen Wochen fällt der offizielle Startschuss zu einem der wichtigsten Infrastrukturprojekte der nächsten Jahre, nämlich den Bau der B54-Unterführung. Für die Verlegung der Aspanger Zeile, die Teil des Gesamtprojektes sein wird, fassen wir heute einen wesentlichen Beschluss. Bis 2025 werden insgesamt 3 Unterführungen, eine auf der B54 für die PKW's und gleich zwei neue für Fußgänger und Radfahrer, gebaut und damit gewährleisten wir mehr Sicherheit.

Ein wichtiges Projekt sind die Sanierungsarbeiten für die Volksschule Baumkirchnerring, die wir auch heute beschließen werden. Die Erneuerung der Fenster und Portale bringt nicht nur mehr Qualität und Komfort für die Lehrer, sondern ist auch energiepolitisch wesentlich.

Am 1. April tritt die nächste Etappe der „Grünen Zone“ in Kraft – und zwar im Bereich der Giltswertgasse und umliegender Gassen. Dies war notwendig zu verschieben wegen des Landesklinikums und deren Mitarbeiter, weil wir wollten nicht im Höhepunkt der Pandemie derartige Umsetzungen durchführen – nunmehr sind die Voraussetzungen gegeben.

Zu guter Letzt erwähne ich an dieser Stelle noch den heutigen Antrag zu Umbaumaßnahmen im Neuen Rathaus. Es ist notwendig, die Arbeitsqualität zu verbessern und daher wird das ehemalige Café Kommunal im Erdgeschoß adaptiert, um eben höhere Servicequalität zu geben.

Bin gerade vorbeigefahren – eigentlich nicht, ich konnte nicht vorbeifahren – aber wer ein Meisterstück des Abrisses beobachten will, soll die nächsten Tage noch nützen, denn es ist faszinierend, wie ein derartiger Bau dem Erdboden gleich gemacht wird ohne gesprengt zu werden, sondern Step by Step. Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Anrainern entschuldigen, aber es ist nicht anders möglich, dass in diesen Tagen der Staubanfall ein enormer ist. Ich weiß, dass das ein Problem darstellt, aber ich hoffe, dass bald diese Abrissmaßnahmen vorbei sind und dann wieder ohne Staub Eis gegessen werden kann, weil er tut mir schon leid, weil er seinen Schanigarten kaum nützen kann, wegen dieser Unannehmlichkeit.

Zum Schluss darf ich zwei Gratulationen durchführen:

Zum Ersten darf ich dem Umweltgemeinderat Robert Pfisterer und seiner lieben Frau zur Geburt seines zweiten Kindes gratulieren, der kleine BRIX ist mit Freude auf die Welt gekommen und wird diese Freude weiter als Begleiter haben. Herzlichen Glückwunsch der glücklichen Kindesmutter und dem stolzen Papa.

Und zum Zweiten heiße ich Hermine Römer in unserer Mitte herzlich willkommen, sie wird gleich im Anschluss als neue Gemeinderätin und Nachfolgerin von Amela Bousaki angelobt und ich wünsche Ihnen für diese Aufgabe viel Freude und viel Erfolg. Aber als Schuldirektorin einer Pflichtschule dieser Stadt haben Sie ja schon viel teilgenommen am Leben dieser Stadt und an der Entwicklung, denn was gibt es schöneres als die Kinder dieser Stadt positiv zu entwickeln, dass sie auch in späteren Jahren einen emotionalen Zugang zur Stadt haben.

Gemäß § 95 des Niederösterreichischen Stadtrechtsorganisationsgesetzes wurde an Stelle der ausgeschiedenen Frau Amela Bousaki, MSc Frau Hermine Römer in den Gemeinderat der Stadt Wiener Neustadt einberufen.

Ich bitte nunmehr die Damen und Herren des Gemeinderates, sich zur Angelobung der neuen Gemeinderätin von den Plätzen zu erheben.

Ich ersuche Frau Hermine Römer nach Verlesen der Gelöbnisformel die Worte „Ich gelobe“ zu sprechen.

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadt Wiener Neustadt nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

(GR Hermine Römer: „Ich gelobe“.)

Danke und herzlichen Glückwunsch.

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 25.04.2016, betreffend „Bericht über die Sicherheitslage der Stadt Wiener Neustadt; Sicherheitsbeirat“, ist dem Gemeinderat ein solcher vorzulegen.

Für den Zeitraum August 2021 bis Jänner 2022 liegt dieser Bericht zusammengefasst Ihnen vor.

Anstelle des entschuldigten Herrn Ersten Vizebürgermeister Dr. Christian Stocker wird zu den Punkten 4, 5, 18 und 19 Herr Stadtrat Mag. Gruber die Berichterstattung übernehmen.“

Verhandlung wird zu den Punkten 2, 3, 7, 8, 9, 13, 14 und 15 gewünscht.

Anfrage zum Punkt 3 – Frau GRⁱⁿ Prünster (siehe Seite 9)

Anfrage zum Punkt 11 – Frau GRⁱⁿ Prünster (siehe Seite 21)

Bekanntgabe des Antrages, welcher nicht auf der Tagesordnung steht (Anträge gemäß § 6 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat):

- a) Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Fraktion, betr. Resolution an den Landesrat für Landeskliniken betreffend Situation im Landeskrankenhaus Wiener Neustadt

Zur Dringlichkeit spricht Herr Zweiter Vbgm. Mag. Dr. Spenger (Tonband).

Dafür: SPÖ-Fraktion und Fraktion Die Grünen
Dagegen: ÖVP-Fraktion und FPÖ-Fraktion

Dringlichkeit wird **nicht** zuerkannt.

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Mag. Klaus S c h n e e b e r g e r führt aus:

„[...] Ich möchte nur aufmerksam machen, dass das kein Alleinstellungsmerkmal des Krankenhauses Wiener Neustadt ist. Das AKH ist auf Notstand, wenn 20 % der MitarbeiterInnen entsprechend covidmäßig ausfallen, das wissen wir aus unserem Haus, ist Notbetrieb angesagt. Wir konnten nicht mal bei uns im Haus die entsprechenden Abläufe durchführen, das heißt das ist kein Alleinstellungsmerkmal des Krankenhauses, sondern das ist leider der Pandemie und der Auswirkungen der Pandemie geschuldet. Und ich kann nur sagen, meine Hochachtung allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Krankenhaus, denn sie erbringen seit über zwei Jahren eine Leistung, die in Wahrheit unvorstellbar ist, dass das bis zur Grenze der Zumutbarkeit geht, ist überhaupt keine Frage, aber ich glaube, das sollte vom Gemeinderat der Stadt Wiener Neustadt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entsprechend gesagt werden.“

Punkt 1 der Tagesordnung, Genehmigung des Protokolls über die zuletzt abgehaltene öffentliche Sitzung des Gemeinderates:

Es wurden keine Einwände gegen das Protokoll über die 02. öffentliche Sitzung des Gemeinderates erhoben und daher gilt dieses als genehmigt. (§ 31 Abs. 3 NÖ STROG)

Punkt 2, Wahl in verschiedene Gemeinderatsausschüsse

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Mag. Klaus S c h n e e b e r g e r führt aus:

„Das ist notwendig geworden durch die Mandatsniederlegung von Frau Gemeinderätin a.D. Amela Bousaki, MSc und es gibt einen Antrag von der SPÖ-Fraktion und über diesen Antrag soll nunmehr abgestimmt werden.

Gemäß § 84 Niederösterreichisches Stadtrechtsorganisationsgesetz können nur Vorgeschlagene gewählt werden, daher ist jeder andere Stimmzettel ungültig.

Über die Gültigkeit der Stimmzettel entscheidet der Vorsitzende unter Beiziehung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates, die unter Berücksichtigung der Parteiensummen auszuwählen sind.

Ich darf für diese Aufgabe die beiden Gemeinderätinnen Gremel und Wallner ersuchen, diese Funktion zu übernehmen. Wir haben eine Wahlzelle installiert, dort werden die Stimmzettel ausgehändigt und nunmehr unterbreche ich die Sitzung zur Durchführung der Wahl.

(Wahl wird durchgeführt.)

So, meine Damen und Herren, wir nehmen die unterbrochene Sitzung wieder auf und ich darf feststellen, dass 36 Stimmzettel abgegeben wurden und hievon 36 gültig sind. Daher frage ich die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

(GR Römer: „Ja.“) Danke vielmals und viel Freude und Erfolg bei der Arbeit in den jeweilig zugeteilten Ausschüssen. Ich bedanke mich auch bei den Gemeinderätinnen Gremel und Wallner für die Unterstützung und damit ist der Tagesordnungspunkt 2 abgeschlossen.“

Betr.: Fördervereinbarung „Community Nurse“

	Punkt 3
--	------------

Gemäß § 44 NÖ STROG ist am **14.03.2022** folgende Verfügung getroffen worden:

In Ausführung des Gemeinderatsbeschlusses vom 08.11.2021 wird der Abschluss einer Fördervereinbarung betreffend das Projekt „Community Nurse“ zwischen der Stadt Wiener Neustadt als Förderungsnehmer und der Gesundheit Österreich GmbH, Aspernbrückengasse 2, 1020 Wien, als Abwicklungsstelle im Namen und auf Rechnung der Republik Österreich, Stubenring 1, 1010 Wien, als Förderungsgeber, in der Höhe von maximal EUR 287.720,00 gemäß Entwurf genehmigt.

(Tonband: StRⁱⁿ Buchinger; GR Schuster; GRⁱⁿ Prünster
(Anfrage siehe Seite 9); GR Zauner;
StRⁱⁿ Windbüchler-Souschill, MSc;
StRⁱⁿ Buchinger)

Einstimmig zur Kenntnis genommen.

Anlässlich der Behandlung des Tagesordnungspunktes 3, betr. Fördervereinbarung „Community Nurse“, stellt Frau Gemeinderätin Selina Prünster folgende Anfrage:

„[...] und deswegen stelle ich auch eine mündliche Anfrage nach § 23 mit den folgenden Punkten:

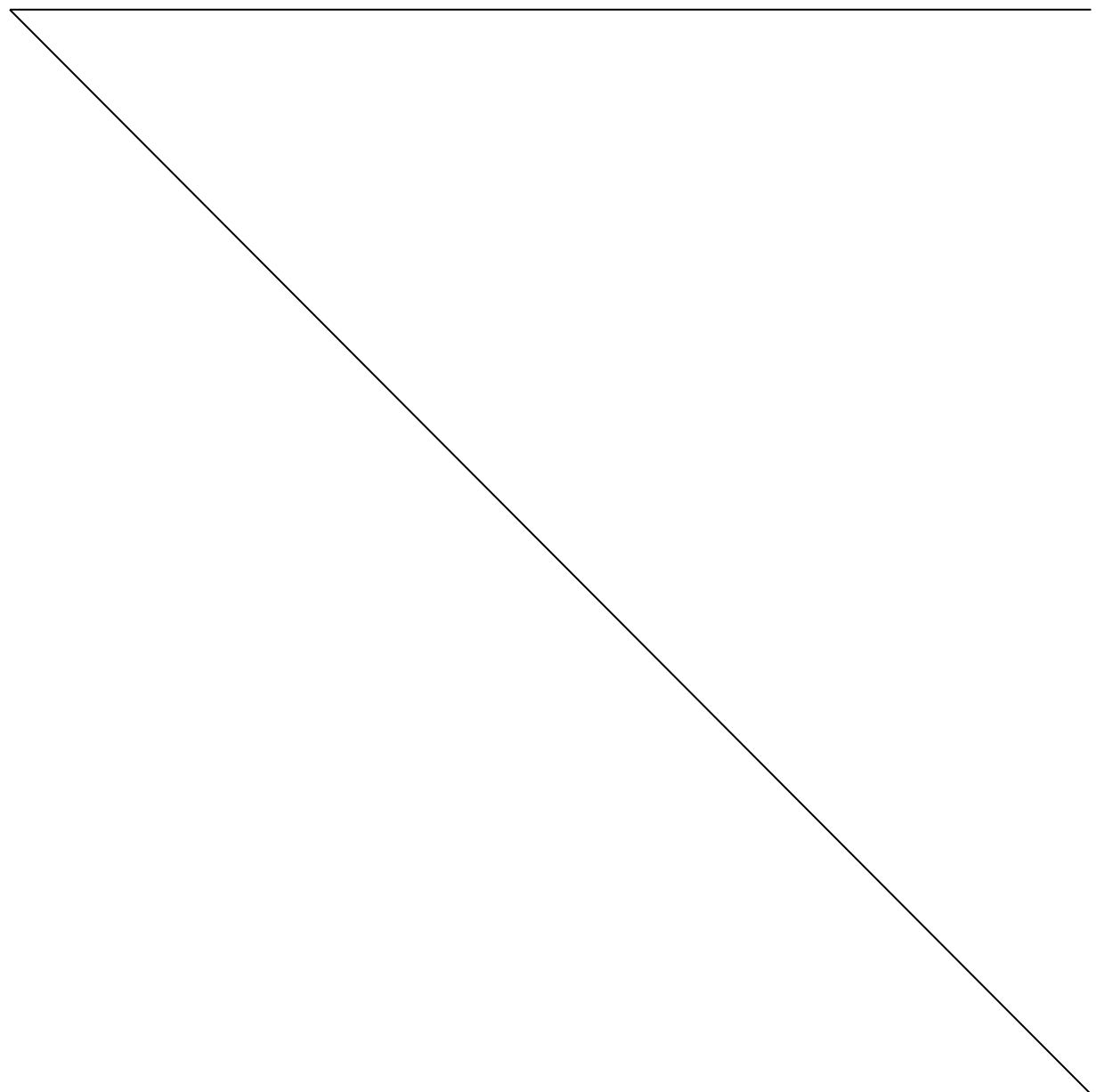
1. Welche Verbesserung sollte seitens der Bewerber Wiener Neustadt nach erstmaliger Einreichung des Förderansuchens vorgenommen werden?
2. Ist dieser Verbesserung Rechnung getragen worden? Wurde diese umgesetzt?
3. Wurde der Förderantrag positiv oder negativ beantwortet? Das wusste ich vorher noch nicht, deswegen steht es in dieser Anfrage drinnen, aber die Frage ist, also wir hätten gern einen Bericht darüber natürlich oder eine Information darüber, ob sie positiv oder negativ beantwortet wurde.
4. Und ob wir eine Zusage bekommen für die Stadt und wann auch die Antwort erwartet wird wann wird die Antwort kommen, ob wir eine Community Nurse bekommen?
5. Welche Personen genau waren darin beteiligt von Seiten der Politik und von der Verwaltung? Von der Verwaltung steht es eh im Antrag aber auch welche politischen Player da noch mit dabei waren.

Es ist ein wichtiges Projekt wie ich finde, ich sehe einen großen Benefit. Ich würde mich freuen, wenn wir in der Stadt darauf zurückgreifen könnten. Danke.“

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Mag. Klaus Schneberger beantwortet die Anfrage nach Behandlung des Tagesordnungspunktes 3 wie folgt:

„Nachdem gemäß § 23 STROG die Frau Klubobfrau Prünster Fragen gestellt hat, darf ich sie gleich beantworten. Es ist so, dass wir von Seiten des Bundes ein Verbesserungsansuchen erhalten haben, weil der Bund auf dem Standpunkt steht, in dem Fall doch der Gesundheitsminister, weil der das ja im Detail zu verantworten hat, dass nur für 5.000 eine Community Nurse möglich ist. Das heißt, wir haben definiert, wie wir das darstellen können. In Wahrheit würde das bedeuten, dass wir für alle 50.000 Einwohner 10 Nurses anstellen müssen, so haben wir das jetzt interpretiert. Wir haben Ihnen geschrieben, dass wir das anders sehen und jetzt warten wir auf die Antwort. Sie müssen auch wissen, dass ist nur eine Anschubfinanzierung und wenn die Kollegin Prünster gesagt hat, für das Soziale muss alles da sein, das war so und deswegen sind wir in ein finanzielles Desaster gekommen. Das heißt, ich habe mit Ihnen die Verantwortung, auch finanziell dafür zu sorgen. Und eines will ich nicht, dass wir jetzt 10 oder 5 wie sie uns genehmigen Community Nurses anstellen und wir nach drei Jahren sie entlassen müssen, weil wir sie nicht weiter finanzieren können. Das ist ja oft das Problem

mit Anschubfinanzierungen, daher haben wir angesucht um eine Community Nurse, wir wollen einmal sehen, wie das funktioniert und wir hoffen, dass uns dieser Zuschlag zukommt, weil wir meinen, und da sind wir alle eins, dass es wichtig ist, eine derartige Position zu haben, aber es kann nicht sein, dass uns für drei Jahre jetzt für je 5.000 eine Nurse zur Verfügung gestellt wird und wir dann sämtliches zu finanzieren haben. Das ist nicht machbar und daher haben wir jetzt in der Verbesserung in der Antwort geschrieben, wir definieren 5.000 Menschen im Bereich und die werden dann entsprechend serviciert. Das können die von Ihnen aufgezählten mehr als 4.500 über 75-jährigen sein, so hätten wir das definiert, nur wurde das bis dato nicht positiv angenommen. Eine Frage war noch „Welche Personen waren in der Stellung des Förderantrages eingebunden?“ – logischerweise die Beamtenschaft des Gesundheitsamtes und der Herr Magistratsdirektor, die also das aus meiner Sicht perfekt beantragt haben und jetzt eben im Rekurs unterwegs sind. Und ich hoffe, man anerkennt unsere Argumentation, bis heute war das nicht der Fall. Das wollte ich nur, was die Anfrage gemäß § 23 STROG anlangt, beantworten.“



Betr.: Rücklagen, Zuweisungen und Entnahmen zum 31.12.2021

	Punkt 4
--	------------

Der Gemeinderat beschließe:

Auf den Rücklagenkonten sind zum 31. Dezember 2021 gemäß der Aufstellung des Geschäftsbereichs II vom 01.03.2022 folgende Buchungen vorzunehmen:

A) Zuweisungen im Gesamtbetrag von EUR 10.485.175,83

B) Entnahmen im Gesamtbetrag von EUR 7.507.364,52

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Rücklagen, Zuweisungen und Entnahmen Finanzjahr 2022

	Punkt 5
--	------------

Der Gemeinderat beschließt:

Gemäß der Aufstellung des Geschäftsbereichs II vom 1. März 2022 werden folgende Rücklagenbewegungen für das Finanzjahr 2022 genehmigt:

- A) Zuweisungen im Gesamtbetrag von EUR 494.800,00
- B) Entnahmen im Gesamtbetrag von EUR 20.482.649,81

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Wiedereinsetzung des Verkaufs der
Jahres- und Saisonkarten für die Aqua Nova

	Punkt 6
--	------------

Der Gemeinderat beschließe:

Auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses vom Mai 2021 wird zur Kenntnis genommen, dass sämtliche Jahres- und Saisonkarten für den Bereich der Aqua Nova, deren Verkauf ab 18. Mai 2021, bedingt durch die Corona-Pandemie, ausgesetzt wurde, seit dem 1. März 2022 wieder regulär zum bisherigen Preis angeboten werden.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig zur Kenntnis genommen.

Betr.: Verordnung betreffend die Einhebung der
Spielplatz-Ausgleichsabgabe
gemäß NÖ Bauordnung 2014

	Punkt 7
--	------------

Der Gemeinderat beschließe:

Die Verordnung betreffend die Einhebung der Spielplatz-Ausgleichsabgabe für die Stadt Wiener Neustadt gemäß der NÖ Bauordnung 2014 i.d.g.F. gemäß Entwurf vom 04. März 2022 wird genehmigt.

(Tonband: GR Zauner; GRⁱⁿ Sinzinger)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Verordnung betreffend die Einhebung der
Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Fahrräder
gemäß NÖ Bauordnung 2014

	Punkt 8
--	------------

Der Gemeinderat beschliesse:

Die Verordnung betreffend die Einhebung von Stellplatz-Ausgleichsabgaben für Fahrräder gemäß der NÖ Bauordnung 2014 i.d.g.F. gemäß Entwurf vom 04. März 2022 wird genehmigt.

(Tonband: GR Hoffmann; GR Diller-Hnelozub;
StR LAbg. DI Dinhobl)

Antrag:

Dafür: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion und FPÖ-Fraktion

Dagegen.: Fraktion Die Grünen

Antrag angenommen.

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Mag. Klaus Schneebberger führt nach der Behandlung des Tagesordnungspunktes 8 folgendes aus:

„[...] Ich darf Ihnen nur ein Beispiel sagen, warum das wichtig ist. Die Bäckerei Köck in der Wiener Straße hat umgebaut und durch das Umbauen haben wir ihnen Fahrradständer vorschreiben müssen. Undenkbar, wie soll das gehen? Wir als öffentliches Amt werden dort entsprechende Fahrradständer machen, aber wir werden nicht gegen die Wirtschaft hier agieren, sondern für das Fahrrad, aber eben von öffentlichen Seiten, weil es nicht möglich ist, dass wir da die Gewerbetreibenden strafen. Da bitte ich wirklich und bedanke mich auch für diesen Beschluss, weil er ein pragmatischer ist. Wo es geht, wird vorgeschrieben und wo es nicht geht, wird nicht vorgeschrieben und ich glaube, dass ist der richtige Weg wie wir in dieser Stadt beides unter einen Hut bringen. Nämlich zum einen das Fahrradfahren forcieren und zum anderen Betriebe möglich zu machen.“

Betr.: Grundsatzbeschluss,
Bauleistungen Aspanger Zeile

	Punkt 9
--	------------

Der Gemeinderat beschließe:

Die Ausschreibung der Bauleistungen für die Aspanger Zeile wird grundsätzlich genehmigt.
Die derzeit geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. EUR 300.000,00 inkl. USt., die geplante Umsetzung soll ab April 2022 bis Herbst 2022 erfolgen.

Die Ausschreibung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich II/4, Zentrale Dienste und Einkauf. Die weiteren Beauftragungen erfolgen in den jeweiligen Gremien.

Bedeckung: VAST 5/612300-002000

(Tonband: StR LAbg. DI Dinhobl; GR Diller-Hnelozub;
StR LAbg. DI Dinhobl)

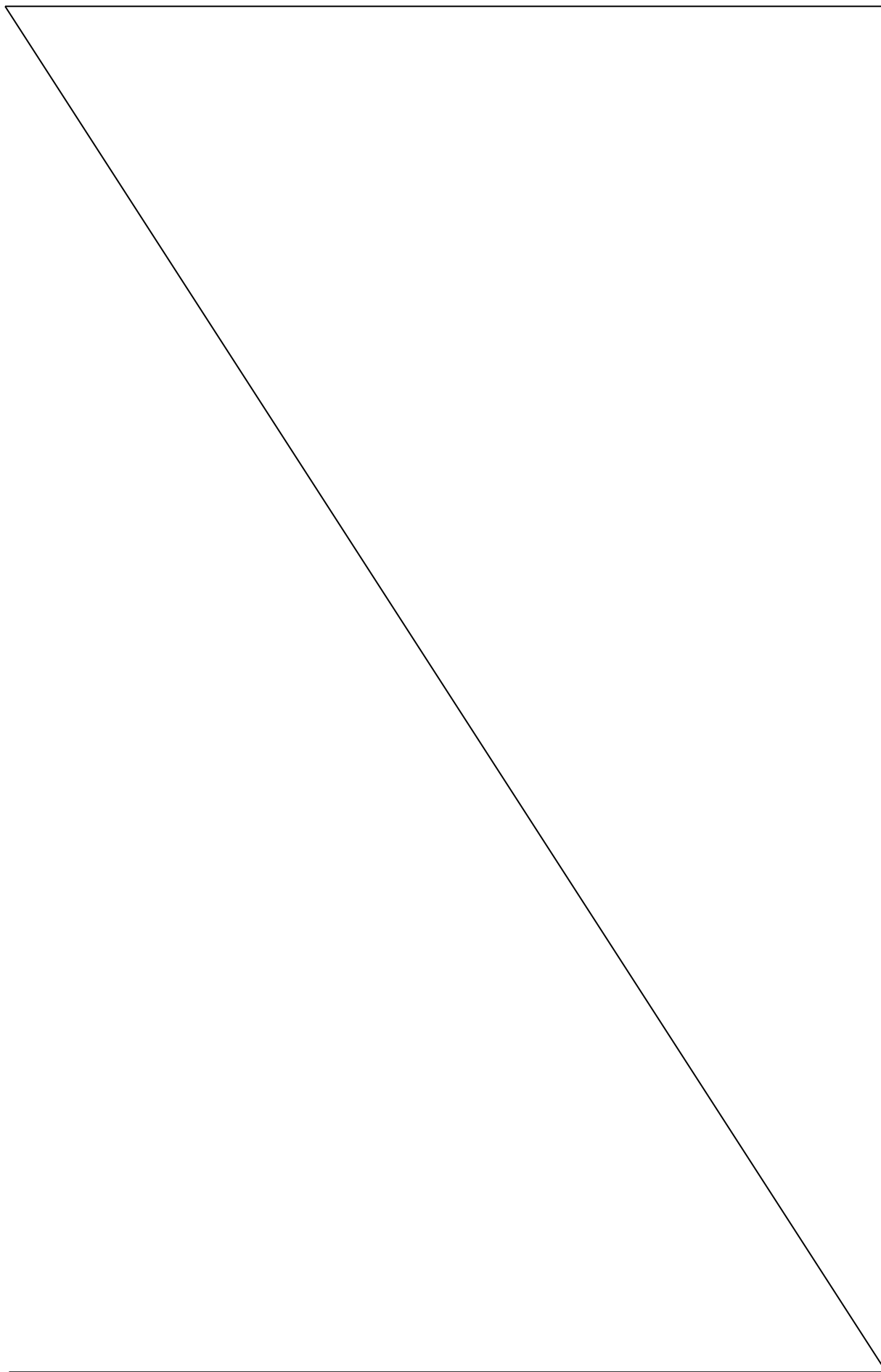
Antrag:

Dafür: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion und FPÖ-Fraktion

Enthaltung.: Fraktion Die Grünen

Antrag angenommen.

Unterbrechung von 17:19 Uhr bis 17:30 Uhr



Betr.: Übernahme aus dem Grundstück
Nr. 2847/27 – Teilflächen 3 und 4, EZ 7843
(Zehnergürtel), in das öffentliche Gut

	Punkt 10
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde vom 29.11.2021 des Magistrats der Stadt Wiener Neustadt, GZ 95/2017, wird die Übernahme der Teilfläche 3 im Ausmaß von 94 m² und der Teilfläche 4 im Ausmaß von 259 m² aus dem Grundstück Nr. 2847/27, EZ 7843 (Zehnergürtel), Eigentum der Stadt Wiener Neustadt, ohne Kostenersatz, in das öffentliche Gut genehmigt.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

(bei Abwesenheit von Zweiter Vbgm. Mag. Dr. Spenger;
StR LAbg. DI Dinhobl; StRⁱⁿ Buchinger; GR Mag. Filipp)

Betr.: Ankauf von Fahrzeugen

	Punkt 11
--	-------------

Der Gemeinderat beschlieÙe:

In weiterer Ausführung des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.12.2021 (Grundsatzbeschluss) wird der Ankauf über die Bundesbeschaffung GmbH bzw. die Lieferung eines LKW mit Winterdienstausrüstung sowie einer Kehrmachine durch die Firma MAN Truck & Bus Vertrieb Österreich GesmbH Leopoldsdorf, genehmigt.

Kehrmachine (StraÙenreinigung) BBG GZ 2801.02733.007..... EUR 319.118,52 inkl. USt

LKW mit Winterdienstausrüstung (Fuhrpark) BBG GZ 2801.02733.008

LKW EUR 232.519,75 exkl. USt

Winterdienstausrüstung EUR 80.913,98 inkl. USt

Bedeckung: VAST 1/8140/0400 EUR 400.032,50
VAST 1/8210/0400 EUR 232.519,75 exkl. USt

(Tonband: GRⁱⁿ Prünster (Anfrage siehe Seite 21); GR Hatvan)

Einstimmig angenommen.

Anlässlich der Behandlung des Tagesordnungspunktes 3, betr. Ankauf von Fahrzeugen, stellt Frau Gemeinderätin Selina Prünster folgende Anfrage:

„Da es unser Ziel ja sein sollte, dass wir bis 2030 CO² neutral sind oder halt möglichst CO² neutral sind als Stadt, muss ja sukzessiv auch darüber nachgedacht werden, wie der Fuhrpark umgestellt werden kann und daher möchte ich eine weitere Anfrage an den Herrn Bürgermeister stellen:

1. Wie setzt sich der derzeitige Fuhrpark der Stadt Wiener Neustadt und der Tochtergesellschaften zusammen? Ich erbitte eine Aufstellung aller Fahrzeuge und deren Anzahl inklusive Stadtbusse, Rasenmähertraktoren und so weiter, was es halt alles im Fuhrpark so gibt.
2. Welche Fahrzeuge/Geräte werden wann auf emissionsfreie Alternativen umgestellt?
3. Wie hoch ist das dafür veranschlagte Budget?“

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Mag. Klaus Schneberger beantwortet die Anfrage nach Behandlung des Tagesordnungspunktes 11 wie folgt:

„Ich werde natürlich gemäß § 23 STROG alle Anfragen so gut wie möglich beantworten, aber ich bitte schon auf eines aufmerksam zu machen, nämlich eine Darstellung aller Fahrzeuge, deren Anzahl inklusive Rasenmähermotoren und ähnliches mehr, das ist eine unbillige Arbeit für unsere Mitarbeiter. Wenn Sie wollen können Sie hinauskommen, wir zeigen Ihnen das alles, aber ich bitte um Verständnis, Anfragen die überschaubar sind, die die Administration nicht Übergebühr fordert, werden natürlich entsprechend beantwortet. Wir werden Ihnen die Fahrzeuggruppen definieren, aber ich bitte um Verständnis, dass wir derartige Anfragen doch hinterfragen sollte was den Aufwand anlangt, der dahinter steht. Und die Frage zwei, wann werden die emissionsfreien Alternativen umgestellt? In Permanenz wird untersucht, gibt es eine Alternative oder nicht. Wir haben heute im Stadtsenat einen Beschluss gefasst, auf Anfrage der Stadträtin wurde die Antwort richtigerweise gemacht, dass es bei diesem Typ kein E-Modell gibt, daher muss es so sein und ich bitte wirklich hier entsprechend mit den Sachen so umzugehen, wie es auch administrativ sinnvoll ist. Und das veranschlagte Budget für die Umstellung kann man in der Form auch nicht beantworten, weil das von Fall zu Fall entschieden wird und jede Neuanschaffung wird hinterfragt, ob es sich rechnet, ob es geht, dass wir hier entsprechend alternativ vorgehen. Bitte das entsprechend zur Kenntnis zu nehmen.“

Betr.: Erneuerung bzw. Sanierung der Fenster mit Sonnenschutz,
Portale und Fassade in der Volksschule Baumkirchnerring,
Baumkirchnerring 18, 2700 Wiener Neustadt
Vergabe der Arbeiten

	Punkt 12
--	-------------

Der Gemeinderat beschlieÙe:

Für die Erneuerung bzw. Sanierung der Fenster mit Sonnenschutz, Portale und Fassade in der Volksschule Baumkirchnerring, Baumkirchnerring 18, 2700 Wiener Neustadt, werden die Vergaben für folgende Leistungen zu einem Gesamtbetrag von EUR 673.933,87 (inkl. USt.) genehmigt:

Baumeisterarbeiten

an die Fa. Technische Planungs und Bau GmbH,
Rebengasse 1-7/7, 2700 Wiener Neustadt EUR 93.335,93

Malerarbeiten

an die Fa. Spicker,
Gießergasse 16, 2630 Ternitz EUR 99.095,64

Sonnenschutz

an die Fa. HELLA Sonnenschutz,
9913 Abfaltersbach HNr. 125 EUR 10.573,10

Fenster

an die Fa. Hasslinger GmbH,
Rebengasse 1-7, 2700 Wiener Neustadt EUR 470.929,20

Bedeckung: VAST 5/211001/010000

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Re-Audit „Stadt & Land
mitanand“- familienfreundliche
Region Wiener Neustadt

	Punkt 13
--	-------------

Der Gemeinderat beschliesse:

Die Gemeinden Bad Erlach, Bad Fischau-Brunn, Katzelsdorf, Lanzenkirchen, Wöllersdorf-Steinabrückl und die Stadt Wiener Neustadt sind seit 2017 eine gemeinsame familienfreundliche Region („Stadt & Land mitanand“- familienfreundliche Region Wiener Neustadt).

Die Stadt Wiener Neustadt beschließt die Teilnahme am Re-Audit „familienfreundlicheregion“ und die neue Unicef - Zertifizierung „kinderfreundlicheregion“.

In diesem Zusammenhang wird die Teilnahmevereinbarung zwischen der Stadt Wiener Neustadt und der Familie & Beruf Management GmbH (FBG), 1020 Wien, Untere Donaustraße 13 - 15/3, abgeschlossen.

Die Kosten für die Begutachtung betragen EUR 1.550,- zzgl. USt. und Reisekosten, wovon 50 % der Netto-Gutachterkosten von der FBG übernommen werden. Die Begutachtungskosten werden zu gleichen Teilen von den teilnehmenden Gemeinden getragen.

Bedeckung: VAST 1/4290/7280

(Tonband: StRⁱⁿ Buchinger)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Re-Audit familienfreundliche
und kinderfreundliche Gemeinde

	Punkt 14
--	-------------

Der Gemeinderat beschließt:

Die Stadt Wiener Neustadt beschließt die Teilnahme am Re-Audit „familienfreundliche-gemeinde“ und „kinderfreundliche-gemeinde“ (UNICEF-Zusatzzertifikat).

In diesem Zusammenhang wird die Teilnahmevereinbarung zwischen der Stadt Wiener Neustadt und der Familie & Beruf Management GmbH (FBG), 1020 Wien, Untere Donaustraße 13 - 15/3, abgeschlossen.

Die Kosten für die Begutachtung werden EUR 1.550,-- zzgl. USt. und Reisekosten betragen, wovon 50 % der Netto-Gutachterkosten von der FBG übernommen werden.

Bedeckung: VAST 1/4290/7280

(Tonband: StRⁱⁿ Buchinger)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Umsetzung des Bauvorhabens Baumgartgasse 4a und 4b
sowie Bericht über die Möglichkeit der Umsetzung des Heizsystems

	Punkt 15
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

1. In weiterer Umsetzung des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates vom 08.11.2021 über die Sanierung des Wohnhauses Baumgartgasse 4a und 4b, welches im Eigentum der Wiener Neustädter Armen- und Bürgerspitalstiftung steht, wird die Vergabe der Gewerke gemäß der Ausschreibungsergebnisse vom 15.03.2022 - eingeholt durch die Gemeinnützige Bau- und Wohnungsgenossenschaft „Wien-Süd“ eGenmbH in ihrer Funktion als Verwalterin des Objektes - genehmigt:

- Baumeister: EUR 279.038,20
- Dach: EUR 26.120,60
- Fenster: EUR 87.584,70
- Trockenbau: EUR 54.631,84
- Schlosser: EUR 27.700,00
- Maler: EUR 14.795,00
- Elektro: EUR 15.000,00 (Schätzung)
- Diverses: EUR 10.000,00

Die reinen Herstellungskosten belaufen sich somit in Summe auf rd. EUR 515.000,00. Hinzu kommen Nebenkosten in Höhe von EUR 77.000,00, welche das Bauverwaltungshonorar an die „Wien-Süd“ eGenmbH beinhalten. Abzüglich der zu erwartenden Skonti belaufen sich die voraussichtlichen Gesamtkosten laut Aufstellung der „Wien-Süd“ eGenmbH somit auf EUR 576.550,00. Im Informationsschreiben der „Wien-Süd“ eGenmbH vom 15.03.2022 wird darauf hingewiesen, dass möglicherweise keine Festpreise auf Baudauer erzielt werden können, weshalb als Reserve ein 10-prozentiger Aufschlag auf die Gesamtkosten einkalkuliert wird.

- 2 -

Es soll daher ein Gesamtbetrag in Höhe von maximal EUR 634.300,00 für dieses Vorhaben genehmigt werden. Alle Preisangaben sind Nettopreise exkl. USt.

Der Grundsatzbeschluss vom 08.11.2021 wird dahingehend abgeändert, dass die maximalen Gesamtbaukosten sowie die maximale Darlehensaufnahme von EUR 540.000,-- auf neu maximal EUR 634.300,-- erhöht werden. Entsprechend dieser Erhöhung wird auch die Planrechnung vom 15.10.2021 durch eine aktuelle Planrechnung vom 15.03.2022 ersetzt.

Die Bedeckung erfolgt seitens der Wiener Neustädter Armen- und Bürgerspitalstiftung in Abhängigkeit von der Einbringung von Eigenmitteln durch die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von maximal EUR 634.300,00.

Die Abwicklung des gesamten Vorhabens wurde in Vorgesprächen auch mit der Aufsichtsbehörde des Landes Niederösterreich (IVW3) abgestimmt. Nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat wird eine abschließende Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde erfolgen, insbesondere deswegen, weil Darlehensaufnahmen im Rahmen der Stiftung auch durch die Aufsichtsbehörde zu genehmigen sind.

2. Der Bericht vom 15.03.2022 gemäß Auftrag des Gemeinderates aus der Sitzung vom 08.11.2021 über die Prüfung der Möglichkeit zur Umstellung des Heizsystems auf eine ökologische Alternative sowie die Installation einer Photovoltaikanlage für das Objekt Baumgartgasse 4a und 4b, wird zur Kenntnis genommen.

(Tonband: StRⁱⁿ Felgenhauer, BA; GR Diller-Hnelozub;
StRⁱⁿ Felgenhauer, BA)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Adaptierung von Räumlichkeiten zur Errichtung von zusätzlichen Büroräumen samt Nebenräumen im EG, 1. - 4. OG des Neuen Rathauses, Neuklosterplatz 1, 2700 Wiener Neustadt
1. Erweiterung des Grundsatzbeschlusses
2. Vergabe der Generalplanung

	Punkt 16
--	-------------

Der Gemeinderat beschließt:

1. Durch die Erweiterung des ursprünglichen Bauvolumens im EG und 1. - 4. OG des Neuen Rathauses, Neuklosterplatz 1, 2700 Wiener Neustadt und den daraus resultierenden Mehrkosten für die Adaptierung von Räumlichkeiten zur Errichtung von zusätzlichen Büroräumen samt Nebenräumen werden zusätzliche Mittel benötigt.
Die evaluierten Gesamtbaukosten für die Adaptierungsarbeiten basierend auf einer Grobkostenschätzung betragen vorbehaltlich den erforderlicher Vergabeverfahren ca. EUR 840.000,00 inkl. USt.
Die Erweiterung des Grundsatzbeschlusses vom 21.12.2020 wird dahingehend genehmigt, dass die grundsätzlichen Gesamtausgaben von EUR 200.000,00 um EUR 640.000,00 auf EUR 840.000,00 inkl. USt. erhöht werden.

2. In Umsetzung des Grundsatzbeschlusses wird die Vergabe der Generalplanerleistungen gem. HOA2004 an

Baumeister Josef Panis GesmbH & CO KG
Domplatz 11
2700 Wiener Neustadt

zum Betrag von EUR 79.835,97 inkl. USt. genehmigt.

Die Umsetzung ist für 2022/2023 geplant.

Bedeckung: VAST 5/029000/010000

Für das Jahr 2023 vorbehaltlich der Genehmigung durch den Budgetgemeinderat.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch diese Transaktion im Jahr 2022 sowohl die Ergebnisrechnung als auch die Finanzierungsrechnung entsprechend negativ beeinflusst werden.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Druckauftrag Amtsblatt „Wiener Neustädter
Nachrichten“ für 2022 und 2023 – ÄNDERUNG

	Punkt 17
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Der Beschluss über die Vergabe des Druckauftrages für die „Wiener Neustädter Nachrichten“, das Amtsblatt der Statutarstadt Wiener Neustadt für die Jahre 2022 und 2023 an die Druckerei „Ferdinand Berger & Söhne GmbH“ (Wiener Straße 80, 3580 Horn) vom 8. November 2021 wird wie folgt abgeändert:

Aufgrund unvorhersehbarer Preissteigerungen bei der Energie und dem Papier ist für 2022 ein Jahresbedarf von EUR 65.000,- für 8 Ausgaben (plus 2 Beilagen) erforderlich (anstatt bislang EUR 55.000,-).

Bedeckung: VAST 1/0151/4570

Durch diese Transaktion wird im Jahr 2022 sowohl die Finanzierungs- als auch die Ergebnisrechnung entsprechend negativ beeinflusst.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Betriebsvereinbarung „Altersteilzeit“ zwischen der
Stadt Wiener Neustadt und dem Zentralausschuss
der Personalvertretung, Abänderung

	Punkt 18
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Die **Abänderung** der **Betriebsvereinbarung** „**Altersteilzeit**“ gemäß Entwurf vom 21.03.2022, abgeschlossen zwischen der Stadt Wiener Neustadt und dem Zentralausschuss der Personalvertretung **mit Wirkung vom 01.04.2022, wird genehmigt.**

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Betriebsvereinbarung „Teilpension (erweiterte
Altersteilzeit)“ zwischen der Stadt Wiener Neustadt
und dem Zentralausschuss der Personalvertretung,
Abänderung

	Punkt 19
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Die **Abänderung** der **Betriebsvereinbarung „Teilpension (erweiterte Altersteilzeit)“** gemäß Entwurf vom 21.03.2022, abgeschlossen zwischen der Stadt Wiener Neustadt und dem Zentralausschuss der Personalvertretung **mit Wirkung vom 01.04.2022, wird genehmigt.**

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Amt der NÖ Landesregierung, Josef Kindler – Stiftung,
Rechnungsabschlüsse 2016 bis 2020

	Punkt 20
--	-------------

Der Gemeinderat nehme zur Kenntnis:

Das Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Innere Verwaltung, Abteilung Gemeinden, vom 12.01.2022, Zahl IVW3-STF-1040301/024-2021, hinsichtlich Rechnungsabschlüsse 2016 bis 2020 der „Josef Kindler – Stiftung“, wird zur Kenntnis genommen.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig zur Kenntnis genommen.

Dem Sitzungsprotokoll sind angeschlossen:

1. Einberufung zur Gemeinderatssitzung;
2. Bestätigung des Erhaltes der Einberufung zur Gemeinderatssitzung;
3. Anwesenheitslisten mit den Unterschriften der Anwesenden;
4. Angelobungsformular GRⁱⁿ Hermine Römer;
5. Bericht über die Sicherheitslage der Stadt Wiener Neustadt;
6. Dringlichkeitsantrag a) der SPÖ-Fraktion, betr. Resolution an den Landesrat für Landeskliniken betreffend Situation im Landeskrankenhaus Wiener Neustadt;
7. Beilage zum Punkt 2, betr. Wahl in verschiedene Gemeinderatsausschüsse (SPÖ);
8. Beilage zum Punkt 3, betr. Fördervereinbarung „Community Nurse“;
9. Beilage zum Punkt 4, betr. Rücklagen, Zuweisungen und Entnahmen zum 31.12.2021;
10. Beilage zum Punkt 5, betr. Rücklagen, Zuweisungen und Entnahmen Finanzjahr 2022;
11. Beilage zum Punkt 7, betr. Verordnung betreffend die Einhebung der Spielplatz-Ausgleichsabgabe gemäß NÖ Bauordnung 2014;
12. Beilage zum Punkt 8, betr. Verordnung betreffend die Einhebung der Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Fahrräder gemäß NÖ Bauordnung 2014;
13. Beilage zum Punkt 10, betr. Übernahme aus dem Grundstück Nr. 2847/27 – Teilflächen 3 und 4, EZ 7843 (Zehnergürtel), in das öffentliche Gut 2022;
14. Beilage zum Punkt 15, betr. Umsetzung des Bauvorhabens Baumgartgasse 4a und 4b sowie Bericht über die Möglichkeit der Umsetzung des Heizsystems;
15. Beilage zum Punkt 18, betr. Betriebsvereinbarung „Altersteilzeit“ zwischen der Stadt Wiener Neustadt und dem Zentralausschuss der Personalvertretung, Abänderung;
16. Beilage zum Punkt 19, betr. Betriebsvereinbarung „Teilpension (erweiterte Altersteilzeit)“ zwischen der Stadt Wiener Neustadt und dem Zentralausschuss der Personalvertretung, Abänderung;
17. Beilage zum Punkt 20, betr. Amt der NÖ Landesregierung, Josef Kindler – Stiftung, Rechnungsabschlüsse 2016 bis 2020.

Der Vorsitzende:

Mag. Klaus Schneeberger eh.
Bürgermeister
der Stadt Wiener Neustadt

Die Schriftführer:

Silvia Raudner eh.

Carina Woldran eh.

Die Protokollunterfertiger:

Mag. Christian Filipp eh.
Gemeinderat

Philipp Gerstenmayer eh.
Gemeinderat

Mag. Peter Kurri eh.
Gemeinderat

Selina Prünster eh.
Gemeinderätin